

Hygienekonzept Fußballabteilung SG Herzogsweiler-Durrweiler

Inhalt

1. Allgemeines.....	1
2. Generelle Maßnahmen	1
3. Zonierung des Sportgeländes	2
4. Maßnahmen Spieler, Trainer und Betreuer (Zone 1 + Zone 2)	2
5. Maßnahmen Schiedsrichter (Zone 1 + Zone 2).....	3
6. Maßnahmen Besucher (Zone 3)	3
7. Änderungsjournal	5

1. Allgemeines

Grundsätzlich gelten die Regeln des Hygienekonzepts für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des Württembergischen Fußballverbandes.

Verantwortlich für das Hygienekonzept der Fußballabteilung der SG Herzogsweiler-Durrweiler ist Abteilungsleiter Johannes Leibold, Stellvertreter Felix Ammer.

Das vorliegende Dokument beschreibt lediglich die spezifischen Maßnahmen der Fußballabteilung der SG Herzogsweiler-Durrweiler zusätzlich zum Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg des Württembergischen Fußballverbandes.

2. Generelle Maßnahmen

Es ist kein 3G-Nachweis für Sport im Freien notwendig. Auch für die Zuschauer ist im Freien kein 3G-Nachweis erforderlich, solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. In Innenräumen (Sportheim, Kabinen etc.) ist immer ein 3G-Nachweis erforderlich. Die einzige Ausnahme ist nur ein kurzzeitiger und notwendiger Aufenthalt im Innenbereich (z.B. Toilettengang). Kinder unter 6 Jahren müssen keinen 3G-Nachweis erbringen, Schüler gelten als getestet.

Solange der Mindestabstand im Freien eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht erforderlich. In Innenräumen (Sportheim, Kabinen etc.) ist immer das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig.

Es werden Einlasskontrollen mit Datenerhebung jedes Besuchers mittels Formular, CoronaWarn-App oder Luca-App durchgeführt. Die Datenerfassung erfolgt beim Kassieren,

bevor die Zuschauer das Sportgelände betreten. Spieler, Schiedsrichter, Funktionäre und Ordner sind auf dem Spielbericht vermerkt.

Die Übersichtsblätter des Württembergischen Fußballverbandes zu den Hygienemaßnahmen werden an gut einsehbaren Stellen aufgehängt (z.B. Kiosk, Sportheim, Kabinentür).

3. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt. Genauere Maßnahmen für die einzelnen Personengruppen in den Zonen sind in den folgenden Kapiteln zu finden.

Zone 1 (Spielfeld):

Umfasst alles innerhalb der Stangen, die das Spielfeld abgrenzen. Nur Spieler, Trainer, Betreuer, Ordner, Schiedsrichter und Sanitäter haben hier Zutritt. Besucher haben hier generell keinen Zutritt.

Zone 2 (Kabinen):

Umfasst den kompletten Kabinenbereich. Nur Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter haben hier Zutritt. Besucher haben hier generell keinen Zutritt. Die einzige Ausnahme bildet das Wirsteam, da der Getränkeraum im Kabinengang liegt.

Zone 3 (Besucherbereich):

Umfasst alle Bereiche unter freiem Himmel außer den Zonen 1 + 2.

4. Maßnahmen Spieler, Trainer und Betreuer (Zone 1 + Zone 2)

Alle Spieler, Trainer und Betreuer sind zur Einhaltung der Hygieneregeln und insbesondere der Abstandsregelung verpflichtet.

Der Spielbericht sollte nach Möglichkeit am eigenen Endgerät durchgeführt werden.

Kabinen:

- Es dürfen sich ausschließlich Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter in der Kabine befinden.
- In den Kabinen ist immer ein 3G-Nachweis erforderlich.
- In der Kabine muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In der Kabine muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, auch beim Duschen.
- Grundsätzlich sollen zuerst die Schiedsrichter, dann die Gastmannschaft und dann die Heimmannschaft den Kabinenbereich betreten.

- Der Aufenthalt im Kabinengang und im Eingangsbereich der Kabinen (Treppe) ist nicht gestattet.
- Besprechungen sollen möglichst außerhalb der Kabinen im Freien abgehalten werden. Bestenfalls finden Besprechungen auf dem Platz statt.

Auswechselbank:

- Auf der Auswechselbank muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Andernfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Auswechselbänke werden durch weitere Bänke vergrößert, um das Einhalten des Mindestabstandes zu ermöglichen.
- Der Bereich um die Auswechselbänke wird großräumig abgesperrt, um den Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern zu vermeiden.

5. Maßnahmen Schiedsrichter (Zone 1 + Zone 2)

Die Schiedsrichter sind zur Einhaltung der Hygieneregeln und insbesondere der Abstandsregelung verpflichtet. In den Kabinen ist immer ein 3G-Nachweis erforderlich. Sofern mehr als ein Unparteiischer anwesend ist, müssen sich die Schiedsrichter nacheinander umziehen. Besprechungen in der Schiedsrichterkabine sind zu vermeiden. Falls möglich sollte der Spielbericht an eigenen Endgeräten ausgefüllt werden. Die Passkontrolle sollte ebenfalls an eigenen Endgeräten durchgeführt werden, sofern möglich.

6. Maßnahmen Besucher (Zone 3)

Alle Besucher sind zur Einhaltung der Hygieneregeln und insbesondere der Abstandsregelung verpflichtet. Besucher haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Spielfeld und zu den Kabinen (Zone 1 + 2).

- Die Flächen an der Essens- und Getränkeausgabe etc. müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Dem Personal bei der Essens- und Getränkeausgabe werden kostenlos Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zur Verfügung gestellt.
- Es gibt definierte Laufwege (Einbahnstraßen) im Sportheim. Die Laufwege sind mit Plakaten gekennzeichnet. So wird „Gegenverkehr“ vermieden.
- Es sind Abstandsmarkierungen im Wartebereich beim Kiosk im Abstand von 1,5 m angebracht.
- Es sind Abstandsmarkierungen an den Zuschauerrängen im Abstand von 1,5 m angebracht.



Fußballabteilung SG Herzogsweiler-Durrweiler e.V.

Abteilungsleiter Johannes Leibold

- Die Ordner weisen die Besucher auf die Hygienemaßnahmen hin, insbesondere auf den Abstand von mindestens 1,5 m. Während dem Spiel werden Durchsagen mit dem Hinweis auf die Hygieneregeln gemacht.
- Vor Betreten des Sportheims sind die Besucher angehalten, sich die Hände zu waschen (Toilette am Eingang rechts).
- Alle Besucher des Sportheims müssen sich mit ihren Kontaktdaten registrieren, auch wenn der Besucher sich schon zuvor am Sportplatz registriert hat. Das Wirtspersonal muss sich ebenfalls registrieren.
- Im Sportheim gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, bis der Gast seinen Platz erreicht hat.
- Das Wirtspersonal im Sportheim und im Kiosk ist angehalten sich hinter der Plexiglasscheibe aufzuhalten. Grundsätzlich ist im Sportheim und im Kiosk Selbstbedienung.
- In den Toiletten sind Plakate ausgehängt mit Hinweisen zum korrekten Händewaschen.

7. Änderungsjournal

Version	Datum	Änderungen	Seite
V1	22.08.2020	Ersterstellung	alle
V2	27.10.2020	Änderungen: - Verbesserungen Kassieren und Datenerhebung Ergänzungen: - Schilder für Personenbeschränkung in der Kabine - Registrierung Besucher Sportheim + Wirtsdienst - Maskenpflicht Sportheim - Option Beschränkung auf 100 Zuschauer - Änderungsjournal	S. 1 S. 1 S. 2 S. 3 S. 3 S. 5
V3	30.08.2021	Änderungen: - Inhaltsverzeichnis hinzugefügt - Komplette Überarbeitung aller Kapitel	S. 1 S. 1 – S. 6